jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/22 95/12/0039

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §13a;
GehG 1956 §30a Abs1 Z1;
GehG 1956 §30a Abs1 Z2;

Rechtssatz

Eine Anleitungspflicht in dem Sinne, daß die Beh verpflichtet wäre, den Beamten anzuleiten, daß er seinen Antrag auf Zuerkennung einer ruhegenußfähigen Verwendungszulage auch auf § 30a Abs 1 Z 2 GehG stützen solle, würde eine Überziehung der Manuduktionspflicht bedeuten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995120039.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at